



Kommunale Alten – und Pflegeplanung des Kreises Paderborn

Werkstatt ZUKUNFT.GESUNDHEIT.THÜRINGEN.2030

den 28.08.2023



Kreis
Paderborn

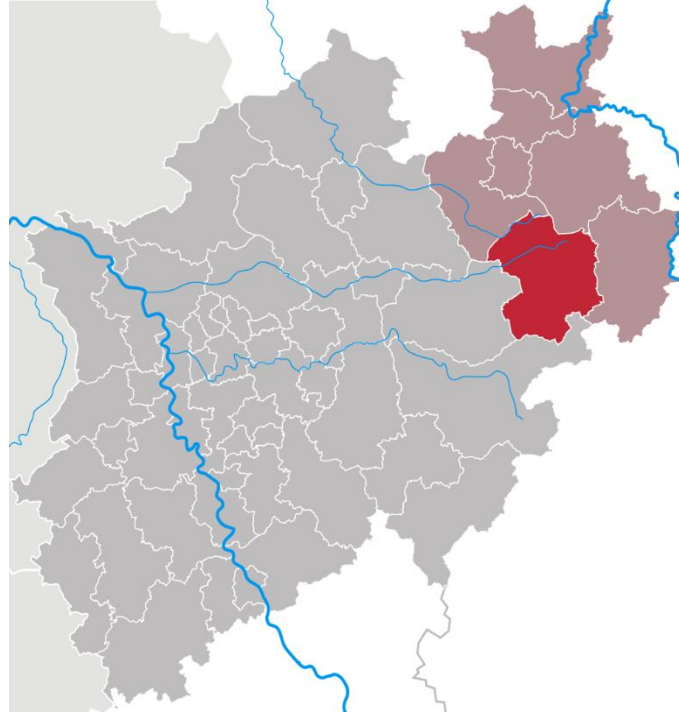
...nah bei den Menschen!



...in Deutschland



...in Nordrhein-Westfalen



NRW zählt 31 Kreise und 22 kreisfreie Städte; flächenmäßig das viertgrößte und mit über 18 Millionen das bevölkerungsreichste Bundesland.

Der **Kreis Paderborn** ist ein Kreis im Osten Nordrhein-Westfalens und im Süden von Ostwestfalen-Lippe.

Die Universitätsstadt Paderborn ist dabei Kreisstadt und Zentrum des Kreises und zugleich Oberzentrum der Region Hochstift, bestehend aus den Kreisen Paderborn und Höxter.



Kreisgliederung: 7 Städte und 3 Gemeinden

Verwaltungssitz: Paderborn

Fläche: 1. 246,78 km²

Einwohner: 313.758 (31. Dez. 2022)

Bevölkerungsdichte: 252 Einwohner je km²

Arbeitslosenquote: ca. 4,7%

Quote Menschen mit Migrationshintergrund: ca. 30%

Quote ausländische Bevölkerung: ca. 11%

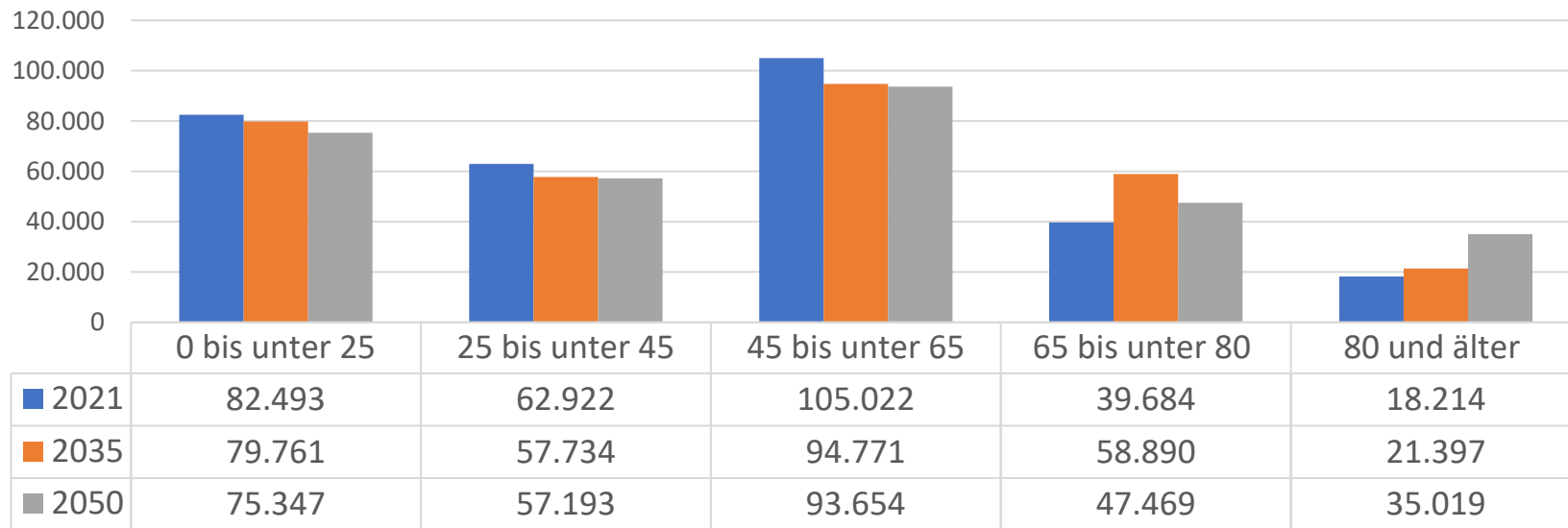
Anteil Menschen mit Schwerbehinderung: ca. 8,7%

Anteil Pflegebedürftige: ca. 5,5%

Anteil Einzelhaushalte: ca. 37%

Webseite: https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/

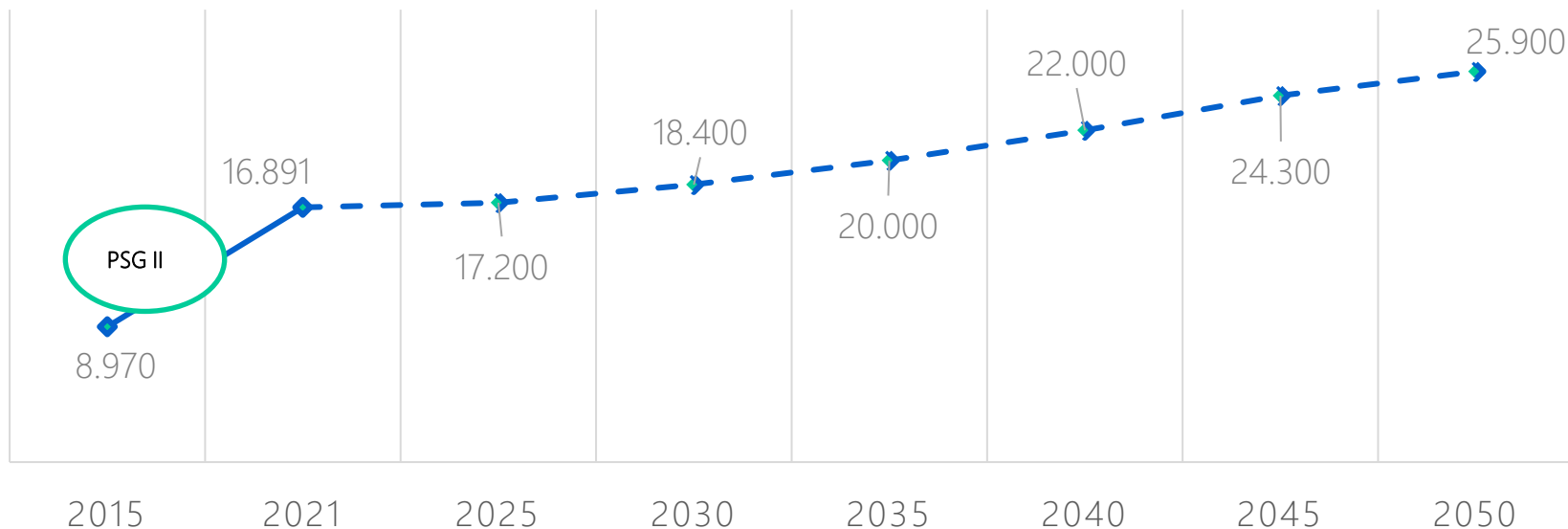
Landrat: Christoph Rüter (CDU)



- Die Bevölkerung wird zwischen 2021 (=308.335) und 2050 (=308.682) nur geringfügig (+0,01%) wachsen
- Während der Anteil der 0- bis 65-Jährigen abnehmen wird, wird die Altersgruppe der ab 65-Jährigen zunehmen
- In 2035 wird es fast genauso viele Menschen im Alter zw. 25 und 45 Jahren geben, wie im Alter zwischen 65 bis 80 Jahren
- Am höchsten wächst die Zahl der ab 80-Jährigen und wird sich voraussichtlich bis 2050 fast verdoppeln (+92,3%)



Pflegebedürftige zw. 2021 und 2050: + 9009 (+53,3%)



- Die Zahl der Pflegebedürftigen hat sich zwischen 2015 und 2021 fast verdoppelt, hierbei ist ein Zusammenhang, neben der demografischen Entwicklung, vor allem in den neuen Regelungen zum PSG II zu sehen
- Voraussichtlich werden bis 2050 die Pflegebedürftigen um ca. 9009 (+53%) zunehmen und einen Anteil an der Bevölkerung von 8,4% ausmachen (aktuell 5,5%)



Studie

*Stellen Sie sich bitte vor, Sie würden pflegebedürftig.
Welche Form von Pflege wäre Ihnen dann am liebsten?*

Basis: 1004 Befragte, deutschlandweit, ab dem 16. Lebensjahr,
tel. Interviews, Zeitraum: 15.08. bis 18.08.2022

89 Prozent wünschen eine Pflege zu Hause

Zuhause durch Angehörige  **56%**




Zuhause durch Pflegepersonal  **33%**

Im Pflegeheim  **9%**

Kreis Paderborn

*im Jahr 2021 wurden **85 Prozent** der
Pflegebedürftigen häuslich versorgt*

*in 2050 werden es (voraussichtlich) **83 Prozent** sein*

	2021	2050
Zuhause durch Angehörige 	60%	57%
Zuhause durch Pflegepersonal 	25%	26%
Im Pflegeheim 	15%	17%



- eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (§ 8 Abs. 1 SGB XI)
- gemeinsame Verantwortung der Länder, Kommunen, Pflegeeinrichtungen und der Pflegekassen, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung“ zu gewährleisten (§ 8 Abs. 2 SGB XI)

Die Bundesländer (§ 9 SGB XI):
„Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“

Pflegeeinrichtungen (§ 71 SGB XI): stellen Pflegebedürftigen die notwendige pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung zur Verfügung

Die Pflegekassen (§ 69 SGB XI): haben eine „bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende pflegerische Versorgung der Versicherten“ sicherzustellen

Die Kommunen sind als örtliche Sozialhilfeträger in vielen (jedoch nicht in allen) Bundesländern für die Hilfe zur Pflege nach dem 6. Kapitel des SGB XII zuständig; generell haben sie im Sinne der Daseinsvorsorge die Letztverantwortung für die Versorgung der örtlichen Bevölkerung



Sicherstellung, Ausbau und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten örtlichen pflegerischen Versorgungsstruktur

Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
Entwicklung und Förderung einer (lokalen) Sorgeskultur

Herausforderungen

Rückgang an
Infrastruktur
in ländlichen
Räumen

Mangel an
barrierefreiem
und
bezahlbarem
Wohnraum

Altersarmut
Einsamkeit

Fach-
kräfte-
mangel

sinkendes
professionelles
und familiales
Pflegepotential

Wachsende
Zahl älterer
Bevölkerung

Zunahme an
Einzelhaus-
halten

Zunahme an
Menschen mit
Behinderung

Zunahme an
Menschen mit
Migrations-
hintergrund

steigende Zahl
der
Pflegebedürftigen



GEPA NRW

Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Das GEPA NRW wurde 2014 verabschiedet und ist eine Zusammenführung des Alten- und Pflegegesetzes sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes:

- das Alten- und Pflegegesetz (APG) konkretisiert das SGB XI für das Land NRW
- das Wohn- und Teilhabegesetz regelt die Mindeststandards für Wohn- und Betreuungsangebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung



- Sicherstellung und Koordinierung einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur für pflegebedürftige Menschen, ältere Menschen und Angehörige auch im pflegepräventiven Bereich (§ 4 APG NRW)
- Aufbau einer örtlichen Alten- und Pflegeplanung und Berichterstattung (§ 7 APG NRW)
 - Bestandsaufnahme der Angebote
 - Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen
 - Klärung, welche Maßnahmen zur Sicherstellung und Förderung von Angeboten für ältere, pflegebedürftige und deren Angehörige erforderlich sinddabei zu beachten: Quartiersentwicklung und Entwicklung von niederschweligen, komplementären Angeboten
- Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung bei Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen – Steuerungsinstrument zur teilweisen Regulierung des Pflegemarktes (§ 7 Abs. 6 APG NRW)
- Kommunale Konferenz Alter und Pflege (§ 8 APG NRW)
- Jährliche Berichterstattung an das zuständige Ministerium: Bericht über Beratungen zu Investitionsvorhaben, Ergebnisse der Konferenz... (§ 7 Abs. 5 und § 8 Abs. 5 APG NRW)



Amt 50 – Soziales
strategische Sozial- und Fachplanung
1 VZÄ

Aufgabenschwerpunkte:

Alten- und Pflegeplanung

Geschäftsführung der Kommunalen Konferenz
Alter und Pflege

Zusammenarbeit (Vertrags-, Berichtswesen,
Qualitätsentwicklung) mit Verbänden Freier
Wohlfahrtspflege und privaten Trägern

Koordination, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

sachgebiets-
überreifende
Zusammenarbeit im
Sozialamt:

SG 1: Finanzen
Controlling

SG 2: Hilfe zur Pflege
Pflegeberatung

SG 3: WTG-Behörde
Betreuungsstelle
Schwerbehinderung

ämter- und
bereichsübergreifende
Zusammenarbeit:

- Bildungs- und Integrationszentrum
- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Bauen / Wohnen/ Bauplanung
- Amt für Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- ARGE / Jobcenter
- ...



**Kreisweite Umfragen
Bericht Alter und
Pflege**

**Verbindliche
Bedarfsplanung für
vollstationäre Pflege**

**Kommunale Konferenz
Alter und Pflege**

AG Quartiersentwicklung
AG Netzwerk Demenz
Expertenrunde Behinderung und
Pflege
Wohn- und Betreuungskonzept
für den ländlichen Raum

**Zusammenarbeit mit
den Städten und
Gemeinden**

Bestands- und Bedarfsanalysen
Austausch mit Bürgermeister/-in
Ergebnisvorstellung in
Ausschüssen, Seniorenbeiräten
u.v.m.

**Abstimmung mit Bau-
und Sozialämtern**

Abstimmung und gemeinsames
Vorgehen bei Anfragen von
Investoren und Trägern zu
Baumaßnahmen

Bedarfseinschätzungen

**Investoren- und
Trägerberatung**

Zahlen, Daten, Fakten
Bestands- und Bedarfsanalysen
Empfehlungen

**Projektinitiierung und
Projektbegleitung auf
regionaler und
überregionaler Ebene**

**Erstellen und
regelmäßige
Aktualisierung des
Pflegeportals**

**Zusammenarbeit mit
Sozial- und
Pflegeplanungen auf
OWL-, und NRW-Ebene**



- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung alle 2 Jahre
- Einbeziehung von Daten zur demografischen Entwicklung, zur Pflegebedürftigkeit, zum Pflegepersonal und Modellberechnungen von IT.NRW
- Ergebnisse kreisweiter Umfragen zu allen pflegerischen und pflegeergänzenden Angeboten, zur Lebenssituation pflegender Angehöriger, zur Angebotszufriedenheit von älteren Menschen...
- Aufbereitung der Daten und Informationen für die Städte und Gemeinden des Kreises – Fokus Kommune
- Weitere Themen, wie z.B. Prävention und Gesundheitsförderung, kultursensible Pflege, Vielfalt im Alter, Wohnungslosigkeit und Pflege, Behinderung und Pflege, Palliativ- und Hospizversorgung...
- Grundlagen für Bedarfseinschätzungen, Weiterentwicklungen und Handlungsempfehlungen
- Bedarfsprognosen für die stationäre Pflege (verbindliche Bedarfsplanung)



Alter und Pflege 2021 im Kreis Paderborn

Kommunale Alten- und Pflegeplanung nach
§ 7 Alten- und Pflegegesetz NRW



Gesetzliche Grundlage

- § 8 Abs. 1 APG NRW und Kreistagsbeschluss vom 02.03.2015

Vorsitz: Landrat des Kreises Paderborn

Geschäftsführung: Alten- und Pflegeplanung

Ziele und Aufgaben der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

- Sicherstellung und Weiterentwicklung einer leistungsfähigen, quartiersbezogenen und aufeinander abgestimmten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung im Kreis Paderborn
- Weiterentwicklung und Koordinierung von Angeboten für noch nicht pflegebedürftige Menschen sowie für pflegende Angehörige
- Einbeziehung aller relevanten Akteure und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Schwerpunkt:

Information
Austausch
Beratung
Beteiligung
Evaluation

Zusammensetzung der Konferenz Alter und Pflege – aktuell 52 Mitglieder

- **Vertretungen:** Bürgermeister/-innen, Wohlfahrtsverbände, medizinische und pflegerische Versorgung, Verwaltung, Kreistagsfraktionen, Landesverbände der Pflegekassen, MDK, Seniorenbüros, Senioren- und Integrationsbeiräte, Selbsthilfe, Betroffeneninitiativen und Interessensvertretungen, Pflegeschulen...



1 Phase in 2018 Bestandsaufnahme in allen 10 kreisangehörigen Kommunen

2 Phase 2019 bis 2022 bzw. bis Ende 2023
Konzeptumsetzung - Abschluss Evaluation

Ziele und Aufgaben:

- Schaffung einer Angebotstransparenz durch Vernetzung
- das Wissen und den Zugang zu Angeboten erleichtern
- unbürokratische, trägerunabhängige und niederschwellige Beratung zum individuellen Hilfebedarf („Lotsenfunktion“)
- Steigern der Lebensqualität und Förderung eines möglichst langen Verbleibs in der häuslichen Umgebung
- Synergieeffekte durch Kooperation aller Beteiligten im Sozialraum und Förderung von ehrenamtlichen „Kümmerer“ Strukturen
- Abstimmung und Vermeidung von Doppelstrukturen

Gut informiert älter werden in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn



sozialraum-, bedarfs- und zukunftsorientiert

Teilhabe, Autonomie und Lebensqualität werden gefördert

Umsetzung:

- **Kooperation, Vernetzung und Sprechstunden-Angebot in allen 10 Kommunen**
- Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und den beteiligten vier Wohlfahrtsverbänden
- Finanzierung, Koordinierung und Begleitung durch den Kreis
- **Tandembildung:**
[Sozialraumberatung](#) zu Alltagshilfen und zum bürgerschaftlichen Engagement
- [Pflegeberatung](#) des Kreises zu Themen rund um Pflege und Versorgung



Pflegeportal für den Kreis Paderborn

- internetbasiertes Informationssystem
- enthält vielfältige Informationen, Hilfen und Angebote rund um das Thema Gesundheit, Alter, Pflege, Behinderung, Vorsorge, Wohnen
- für alle betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger
- gezielte Suche nach Thema, Unterthema und Kommune möglich
- transparent, objektiv und leicht zugänglich



Frühzeitige Information über die Vielfalt und Auswahl von Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten rund um die Uhr

 **hoher Bekanntheitsgrad und sehr gute Inanspruchnahme**

Webseite
Pflegeportal



Leitziel: ambulant vor stationär

Berücksichtigung der Bedürfnisse und Vorstellungen der Menschen, weitgehend selbstbestimmt und selbständig in ihrem Zuhause / vertrauten Wohnumfeld leben zu wollen

- Bedarfsorientierte Entwicklung der Versorgungsstruktur zu einem „Pflege- und Hilfe-Mix“ in allen Kommunen des Kreises (Ziel: Schaffung gleichwertiger Verhältnisse)
- Investorenzurückhaltung bei vollstationärer Pflege zugunsten alternativer Wohn- und Betreuungskonzepte (durch verbindliche Bedarfsplanung)
- Weiterentwicklung von Angeboten, die den ambulanten Sektor und die häusliche Pflege unterstützen, Angehörige entlasten und stationäre Pflege verhindern oder hinauszögern
- Förderung von ambulanten, niederschweligen und ehrenamtlichen Hilfen, von generationsübergreifenden Begegnungsmöglichkeiten und von Anlaufstellen für niederschwellige (Pflege-, Wohn-, Sozialraum-)Beratung sowie von Nachbarschaftshilfen
- Anstieg an Wahlfreiheit und Zufriedenheit mit der Angebotsstruktur
- Ressourcenschonender Umgang mit Personal und Finanzen

Gefährdung der positiven Entwicklungen durch demografische, soziale und gesellschaftliche Veränderungen





- Zu den kommunalen Herausforderungen gehört, die wachsende Zahl der älteren Menschen und/oder Menschen mit einem Pflege- und Unterstützungsbedarf im unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld passgenau und bedarfsgerecht zu versorgen
- Die Weiterentwicklung bedarfsorientierter Pflege- und Angebotsstrukturen zählt zu den großen gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Besondere Herausforderungen bestehen in ländlichen Räumen, so auch im Kreis Paderborn
- **Planung, regelmäßige Bestands- und Bedarfsanalyse, ganzheitliche Perspektive auf Alter und Pflege, sozialraumorientierte Konzepte sind notwendig, die:**
 - Bedarfe und Bedürfnisse der Zielgruppen und die lokalen Besonderheiten berücksichtigen
 - Selbständiges und selbstbestimmtes Leben im vertrauten Wohnumfeld auch bei Hilfs- und Pflegebedarf durch Zusammenwirken u.a. von Kommune, lokalen Netzwerken, Pflegeanbietern und Bürgerschaft ermöglichen → „sorgende Gemeinschaften“, „Versorgungssicherheit im Quartier“
- Vielzahl der Landkreise wünschen mehr Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zur Planung und Stärkung von Pflegestrukturen vor Ort auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben, kleinräumiger Daten und einer adäquaten Aufgabenfinanzierung → **Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege!**

Denn es gilt für heute und für die Zukunft: **Versorgt und gepflegt wird vor Ort!**



Danke für die Aufmerksamkeit!

Fragen?

Margot Becker , Sozial- und Fachplanung
Kreis Paderborn
Tel.: 05251 308-5017
E-Mail: beckerm@kreis-paderborn.de

